

Anschnallen rettet mein Leben

Rund 200 Menschen sterben im Jahr, weil sie sich nicht anschnallen.* Dabei können schwere oder gar tödliche Folgen eines Unfalls durch konsequentes Anschnallen verhindert werden. Das gilt auch für kurze Strecken mit geringer Geschwindigkeit. Denn: Auch wenn Sie nicht der Unfallverursacher sind, können Sie ebenso durch das Fehlverhalten anderer Verkehrsteilnehmer verunglücken.

Achten Sie auf sich, achten Sie auf Ihre Sicherheit: Anschnallen rettet Leben!

Das regelt das Gesetz

Grundsätzlich muss sich jede Verkehrsteilnehmerin und jeder Verkehrsteilnehmer vor Fahrtantritt anschnallen. Für Personen, die berufsbedingt regelmäßig in kurzen Zeitabständen das Fahrzeug verlassen müssen, gibt es Ausnahmen von der Anschnallpflicht. Das gilt jedoch nicht bei besonderen Gefahren.

Achtung: Sie müssen sich immer anschnallen beim

- Fahren schneller als Schrittgeschwindigkeit,
- Fahren von längeren Strecken,
- Abbiegen und Überqueren von Kreuzungen,
- Einfädeln in stark befahrene Straßen und Fahren auf Schnellstraßen oder Autobahnen,
- Fahren an und durch Baustellen und unübersichtlichen Bereichen,
- Fahren bei witterungsbedingter schlechter Sicht und/oder glatten Straßen.

Rechtsquelle: **Straßenverkehrsordnung (StVO)**

§ 21a Sicherheitsgurte, Rollstuhl-Rückhaltesysteme, Rollstuhlnutzer-Rückhaltesysteme, Schutzhelme

- (1) Vorgeschriebene Sicherheitsgurte müssen während der Fahrt angelegt sein; dies gilt ebenfalls für vorgeschriebene Rollstuhl-Rückhaltesysteme und vorgeschriebene Rollstuhlnutzer-Rückhaltesysteme. Das gilt nicht für

[...]

2. Personen beim Haus-zu-Haus-Verkehr, wenn sie im jeweiligen Leistungs- oder Auslieferungsbezirk regelmäßig in kurzen Zeitabständen ihr Fahrzeug verlassen müssen,
3. Fahrten mit Schrittgeschwindigkeit wie Rückwärtsfahren, Fahrten auf Parkplätzen,

[...]

* Quelle: Analyse 2018: Unfallforschung der Versicherer